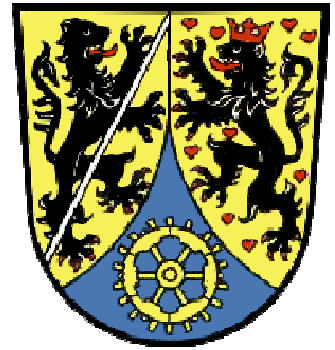


Erklärung über die Einrichtung der

Arbeitsgemeinschaft Psychosoziale Notfallversorgung

im Landkreis Kronach

(unterzeichnet am 30.04.2010 im Landratsamt Kronach)



Großschadensereignisse und Katastrophen, aber auch alltägliche Einsatzszenarien gehen mit hohen psychischen Belastungen sowohl für die Einsatzkräfte als auch die Betroffenen einher. Diese Belastungen können durch Psychosoziale Notfallversorgung gemindert werden. Um hier bestmögliche Hilfe leisten zu können, ist eine Vernetzung der unterschiedlichen Angebote der Psychosozialen Notfallversorgung erforderlich. Im Landkreis Kronach wurde diese Bedeutung erkannt. Zur Vernetzung der unterschiedlichen Angebote der Psychosozialen Notfallversorgung soll im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft zusammengearbeitet werden.

I. Rechtsgrundlage

Die Arbeitsgemeinschaft ist ein freiwilliger Zusammenschluss zur Vernetzung der Angebote der Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV) im Landkreis Kronach.

II. Definition der Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV)

Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV) ist die Gesamtheit aller Aktionen und Vorkehrungen, die getroffen werden, um notfallbetroffenen Personen im Bereich der psychosozialen Be- und Verarbeitung zu helfen inklusive der Einsatznachsorge (Stressbearbeitung, Umgang mit traumatisierten Menschen, Hilfe für Helfer, Seelsorgerliche Angebote etc.). Außerdem umfasst die PSNV die Aus- und Fortbildung von Einsatzkräften – also präventive Maßnahmen – in diesem Bereich.

III. Zielgruppen der Psychosozialen Notfallversorgung

1. Die PSNV wendet sich an **Betroffene (PSNV-B)**, insbesondere in folgenden Situationen:

- bei einem Großschadensereignis
- bei der Überbringung einer Todesnachricht
- im Zusammenhang mit einem plötzlichen Todesfall (erfolglose Reanimation, Suizid, etc.)
- bei einem Verkehrs- oder sonstigem Unfall
- bei und nach einem Brand.

Bei der Betreuung Betroffener ist es besonders wichtig, dass sie sofort und noch am Einsatzort in Zusammenarbeit mit den Rettungsorganisationen beginnt. Nach dieser Akutbetreuung am Einsatzort (Psychosoziale Unterstützung – PSU) zeigt die PSNV Möglichkeiten einer mittel- und langfristigen Betreuung auf, z.B. durch örtliche Seelsorger/innen, durch Beratungsstellen und durch andere Betreuungseinrichtungen.

2. Die PSNV wendet sich an **Einsatzkräfte der Rettungsorganisationen (PSNV-E)**, insbesondere mit folgenden Angeboten:

- Seelsorge
- Aus- und Fortbildung
- präventive Stressbearbeitung
- Einsatznachsorge.

Hier werden verschiedene Ansätze zusammengeführt, die alle das Wohl der Einsatzkräfte als Ziel haben (z.B. Stressbearbeitung nach belastenden Ereignissen SbE, Seelsorge für Einsatzkräfte, Unterstützung durch Peers etc.).

Die unter 1. und 2. genannten Aufgaben erfordern unterschiedliche Aus- und Fortbildungen und können jeweils nur von entsprechend geschulten Personen wahrgenommen werden.

IV. Alarmierung

Die Alarmierung erfolgt nach den Alarmierungsplänen der Integrierten Leitstelle (ILS).

V. Mitglieder

Der Arbeitsgemeinschaft gehören an:

- Notfallseelsorge der Evang.-Luth. und Katholische Kirche, Klinikseelsorge, Krisenseelsorge im Schulbereich (KiS), Seelsorge in Feuerwehren und Rettungsdienst (SFR)
- Feuerwehren im Landkreis
- Bayerisches Rotes Kreuz, Notfallnachsorge (NFN/NoNa)
- Technisches Hilfswerk (THW)
- Polizei
- Kriseninterventions- und Bewältigungsteam Bayerischer Schulpsychologinnen und Schulpsychologen (KIBBS)
- eine Vertreterin / ein Vertreter des Landratsamts aus dem Bereich Katastrophenschutz
- ein Vertreter der vom Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung bestellten Leitenden Notärzte.

Weitere Mitglieder können in der Arbeitsgemeinschaft mitarbeiten, wenn dies den Zielen und Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft nicht widerspricht.

VI. Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft

Die Arbeitsgemeinschaft hat folgende Aufgaben:

- Organisation der Zusammenarbeit der im Bereich der PSNV tätigen Organisationen
- Erfahrungsaustausch
- Fachdiskussion

- Beratung des Kreistags, des Landratsamts, der Städte und Gemeinden und der zuständigen Stellen auf dem Gebiet der PSNV
- Entwicklung von Leitgedanken für die PSNV im Landkreis (z.B. Suizidprävention, Qualitätsmanagement und -sicherung, gemeinsame Ausbildung der Einsatzkräfte)
- Entwicklung von Initiativen im Bereich der PSNV
- Stellungnahme zu Themen der PSNV in der Öffentlichkeit
- Einbindung der PSNV in die Örtliche Einsatzleitung (ÖEL) und die Führungsgruppe Katastrophenschutz (FüGK)

VII. Dienstabzeichen und Dienstausweis

Alle Hilfskräfte innerhalb der Arbeitsgemeinschaft, die in der Psychosozialen Notfallversorgung tätig sind, tragen neben ihren jeweiligen Organisationsabzeichen das gemeinsame Dienstabzeichen als Erkennungsmerkmal.

Der Dienstausweis der jeweiligen Organisation ist mitzuführen.

VIII. Sitzungen

Die Arbeitsgemeinschaft trifft sich in der Regel zwei Mal pro Jahr, mindestens jedoch ein Mal pro Jahr. Zu den Sitzungen wird mit einer Frist von 14 Tagen eingeladen. Entschlüsse werden auf Antrag eines Mitglieds mit einfacher Mehrheit der Anwesenden gefasst.

Jedes Mitglied hat bei Abstimmungen eine Stimme. Über die Sitzungen wird eine Niederschrift angefertigt, vom Sprecher/von der Sprecherin unterschrieben und an die Mitglieder versandt.

IX. Leitung

Die Arbeitsgemeinschaft wählt aus den eigenen Reihen ein Leitungsteam, das sich aus Angehörigen verschiedener Organisationen zusammensetzt. Es umfasst in der Regel vier Personen. Die Amtszeit beträgt vier Jahre.

Das Leitungsteam verteilt intern seine Aufgaben und bestimmt aus seinen Reihen eine Sprecherin/einen Sprecher und eine Stellvertreterin/einen Stellvertreter. Sie/er vertritt die Arbeitsgemeinschaft nach außen.

Aufgaben des Leitungsteams:

- Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft
- Protokollerstellung und -versand
- Koordination der Einsätze
- Aus- und Fortbildung im Bereich der PSNV
- Einsatznachsorge
- Finanzierung der Arbeit.

X. Finanzen

Es werden keine Mitgliedsbeiträge erhoben.

Kronach, 30.04.2010

Landkreis Kronach

Landrat Oswald Marr

Evang.-Luth. Dekanat Kronach-Ludwigsstadt

Dekan Martin Voß

Katholisches Dekanat Kronach

Dekan Michael Dotzauer

Katholisches Dekanat Teuschnitz

Dekan Peter Barthelme

Seelsorge in Feuerwehren und Rettungsdienst (SFR)

Pfarrer Thomas Teuchgräber

Feuerwehren im Landkreis Kronach

KBR Joachim Ranzenberger

Bayerisches Rotes Kreuz Kreißverband Kronach

Miriam Schirmer, Fachdienstführung NFN

Polizeiinspektion Kronach

EPHK Herrmann

Technisches Hilfswerk (THW) Ortsverband Kronach

Ortsbeauftragter Frank Hofmann

Krisenseelsorge im Schulbereich (KiS) im Erzbistum Bamberg

Marga Hülz
Diözesanbeauftragte für KiS im EO Bamberg

Notärzte im Landkreis Kronach

Michael Müller, LNA

Kriseninterventions- und Bewältigungs- team Bayerischer Schulpsychologinnen und Schulpsychologen (KIBBS) Region Oberfranken

StDin Regina Knappe, Schulpsychologin